

57. Studiengangsbeauftragungen für ordentliche Studien gemäß Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen

Gemäß § 4 Abs. 8 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Satzung der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 92. Stück 2009/2010, in der geltenden Fassung, bestellt der Studiendekan nach Anhörung der zuständigen Curriculumskommissionen folgende Studiengangsbeauftragten für nachstehende ordentliche Studien:

Ordentliches Studium	Studiengangsbeauftragte/r
Bachelorstudium Angewandte Geowissenschaften Masterstudium Angewandte Geowissenschaften International Master of Science in Applied and Exploration Geophysics	Univ.-Prof. Dr. Florian Bleibinhaus
Bachelorstudium Circular Engineering Bachelorstudium Responsible Consumption and Production Masterstudium Circular Engineering Masterstudium Responsible Consumption and Production	Univ.-Prof. Dr. Peter Moser
Bachelorstudium Energietechnik Masterstudium Energietechnik	Univ.-Prof. Dr. Thomas Kienberger
Bachelorstudium Umwelt- und Klimaschutztechnik Masterstudium Umwelt- und Klimaschutztechnik	Univ.-Prof. Dr. Roland Pomberger
Bachelorstudium Materialwissenschaft und Werkstofftechnologie	Univ.-Prof. Dr. Raul Bermejo Moratinos
Bachelorstudium Metallurgie und Metallkreisläufe Masterstudium Metallurgie und Metallkreisläufe	Univ.-Prof. Dr. Helmut Antrekowitsch
Bachelorstudium Montanmaschinenbau Masterstudium Montanmaschinenbau	Univ.-Prof. Dr. Martin Stockinger
Bachelorstudium Geoenery Engineering Masterstudium Geoenery Engineering	Univ.-Prof. Dr. Holger Ott
Masterstudium Sustainable Mineral and Metal Processing Engineering	Univ.-Prof. Dr. Peter Moser

Masterstudium Advanced Materials Science in Engineering	Univ.-Prof. Dr. Raul Bermejo Moratinos
Doktoratsstudium der montanistischen Wissenschaften	Univ.-Prof. Dr. Thomas Prohaska

Den Studiengangsbeauftragten werden die nachstehend genannten Angelegenheiten zur Erledigung namens des Studiendekans übertragen:

- a) Genehmigung der Ablegung von Prüfungen an einer anderen Universität als der Universität der Zulassung für Master- und Doktoratsstudien;
- b) Bescheidmäßige Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002 für Master- und Doktoratsstudien;
- c) Zustimmung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache, wenn diese nicht Gegenstand des Studiums ist;
- d) Heranziehung von fachlich geeigneten Prüferinnen und Prüfern für Fachprüfungen und kommissionelle Prüfungen in Bachelor- und Masterstudien, mit Ausnahme der dritten und vierten Prüfungswiederholung (vierter und fünfter Prüfungsantritt);
- e) Festlegung der Prüfungstermine und Anmeldetermine für Fachprüfungen und kommissionelle Prüfungen in Bachelor- und Masterstudien, mit Ausnahme der dritten und vierten Prüfungswiederholung (vierter und fünfter Prüfungsantritt);
- f) Anmeldung zu Fachprüfungen und kommissionellen Prüfungen in Bachelor- und Masterstudien, mit Ausnahme der dritten und vierten Prüfungswiederholung (vierter und fünfter Prüfungsantritt);
- g) Vorausgenehmigung der beabsichtigten Absolvierung einer Pflichtpraxis;
- h) Genehmigung einer absolvierten Pflichtpraxis;
- i) Festlegung einer Ersatzleistung für den Fall, dass die Absolvierung der Pflichtpraxis nicht möglich ist;
- j) Festlegung des zweiten Prüfungsfaches bei Masterprüfungen in Masterstudien;
- k) Bildung von Prüfungssenaten für kommissionelle Prüfungen in Bachelor- und, Masterstudien mit Ausnahme der dritten und vierten Prüfungswiederholung (vierter und fünfter Prüfungsantritt);
- l) Heranziehung von fachlich geeigneten Personen zur Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten sowie bescheidmäßige Untersagung des vorgeschlagenen Themas oder der vorgeschlagenen Betreuerin / des vorgeschlagenen Betreuers einer Masterarbeit.

Die Studiengangsbeauftragten werden betraut, für den Studiendekan Gutachten und Stellungnahmen in nachstehenden Angelegenheiten abzugeben:

- a) Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums (Nostrifizierung);
- b) Bescheidmäßige Vorausanerkennung von beabsichtigten Studienleistungen bei Studien im Ausland gemäß § 78 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.

Der/Die Studiengangsbeauftragte für das Doktoratsstudium wird betraut, für den Studiendekan folgende Stellungnahmen abzugeben:

- a) Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium;
- b) Exposé der Dissertation sowie vorgeschlagenes Dissertationsthema, vorgeschlagene Lehrveranstaltungen des Doktoratsstudiums und Entwurf der Dissertationsvereinbarung;
- c) Anerkennung eigener Forschungstätigkeit von Doktoranden / Doktorandinnen als gleichwertig zu einer Prüfung im Sinne von § 3 Abs. 9 des Curriculums für das Doktoratsstudium der montanistischen Wissenschaften.

Diese Bestellungen treten am Tag nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben in Kraft und gelten für den Rest der laufenden Funktionsperiode des Studiendekans (bis 30. September 2023). Davon unberührt bleibt die Möglichkeit einer allfälligen vorzeitigen Zurücknahme oder Abänderung dieser Bestellungen.

Der Studiendekan:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Antretter

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.